



Haus- und Tauchordnung des Vereins TiND e.V.

Taucher im Nordpark Duisburg e.V. (Stand 10.07.2018)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
§1 Allgemeine Sorgfalts-, Sicherheits- und Gefahrvorbeugungsregelungen.....	1
§2 Allgemeine Regelungen zum Tauchbetrieb.....	1
§3 Zutritt zum Vereinsheim / Vereinsgelände.....	2
§4 Nutzung Tauchflaschen Füllanlage.....	2
§5 Sonstige Regelungen.....	2
§5 Datenschutz.....	3
Inkrafttreten der Haus- und Tauchordnung.....	3
Unterschriften.....	3

Vorwort

Vereinsheim, Gasometer und die anderen Tauchmöglichkeiten im Landschaftspark Nord Duisburg, werden nur dann zu einem gemütlichem Treffpunkt, wenn alle Vereinsmitglieder und Gäste an der Erhaltung der Räumlichkeiten und Tauchgewässer und durch gegenseitige Rücksichtnahme an einem guten Vereinsleben mitwirken.

§1 Allgemeine Sorgfalts-, Sicherheits- und Gefahrvorbeugungsregelungen

- Lüftung und Reinigung des Vereinsheimes Eine ausreichende Lüftung sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Das Vereinsheim wird turnusmäßig durch einen Beauftragten des Vorstandes gereinigt.
- Schäden bzw. Defekte Schäden bzw. Defekte in den Räumen bzw. an den Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich dem Vorstand bzw. dem Gebäudebeauftragten zu melden.
- Schutz gegen Feuer, Ungeziefer und Einbruch Auftreten von Ungeziefer ist dem Vorstand bzw. dem Gebäudebeauftragten unverzüglich zu melden. Offenes Feuer, offenes Licht und Lagern von leicht entzündlichen Stoffen ist nur im Rahmen der feuerpolizeilichen Vorschriften zulässig. Die vereinseigenen Räumlichkeiten sind stets geschlossen zu halten. Diebstahl durch Vereinsmitglieder oder deren Gäste, führt zum sofortigem Vereinsausschluss und zur strafrechtlichen Anzeige.
- Veränderungen an Einrichtungen und Ausrüstungen Eingriffe in die Einrichtungen und technischen Ausrüstungen im Vereinsheim, Lagerräumen und in den Tauchgewässern, sind nur durch die vom Vorstand beauftragten Personen durchzuführen.

§2 Allgemeine Regelungen zum Tauchbetrieb

- Das Tauchen in den Tauchgewässern ist nur mit Tauchpartner zulässig.
- Vor dem Tauchgang ist ein Tauchverantwortlicher zu benennen, der verantwortlich für die ganze Tauchgruppe ist.
- Vor und während des Tauchganges sind die üblichen Sicherheitsvorkehrungen und Verhaltensvorschriften einzuhalten.
- Benutzungsregeln hinsichtlich vereinseigener Flächen, Räume und Einrichtungsgegenstände sind Folge zu leisten.



- Grundsätzlich hat jedes Vereinsmitglied und jeder Gast durch ihn aufgetretene Verschmutzung, besonders in den Nasszonen des Vereinsheimes, unverzüglich zu beseitigen bzw. die Reinigung zu veranlassen.
- Abfall ist vom Verursacher ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Das Vereinsheim ist nicht Abstellfläche für ausrangierte Gegenstände und stark verschmutzte Arbeitskleidung. Jedes Vereinsmitglied bzw. für den Verein Tätige hat für die Beseitigung eigenständig zu sorgen.
- Vereinseigene bzw. dem Verein zur Verfügung stehende mobile Einrichtungen sind nach Nutzung unverzüglich an den vorgesehenen Standort bzw. Lagerstätte zu verbringen.
- Gästen ist das Tauchen im Gasometer und den anderen Tauchmöglichkeiten im Landschaftspark Nord Duisburg nur mit Genehmigung des Vorstandes gestattet. An Wochenenden und Feiertagen ist die Anzahl der Gasttaucher pro Tag, auf maximal 4 Personen, begrenzt. Eine Anmeldung von Gasttauchern ist maximal 14 Tage vor dem Wunschtermin möglich. Eine ausreichende Brevetierung und die Gültigkeit tauchsportärztlicher Untersuchung hat der Gast vor Beginn des Tauchganges nachzuweisen.
- Vor einem Tauchgang hat jeder Gast einen Haftungsausschluss (Formulare liegen aus) zu unterschreiben.
- Es ist unzulässig, wassergefährdende Stoffe mit in die Tauchgewässer zu nehmen. Für die Sauberkeit seiner Ausrüstung ist jedes Vereinsmitglied und jeder Gast eigenverantwortlich. Eine Haftung für Verschmutzungen und Beschädigung durch den Verein „Taucher im Nordpark Duisburg“ ist in jedem Fall ausgeschlossen.

§3 Zutritt zum Vereinsheim / Vereinsgelände

- Der Zutritt zum Vereinsheim, sowie Einzelräume, und zum Vereinsgelände wird durch ein Schließsystem und durch ein Kartenlesesystem gesteuert.
- Mitglieder erhalten, gemäß Ihrer Berechtigung Räume nutzen zu dürfen, entsprechende Schlüssel des Schließsystems.
- Die Ausgabe der Schlüssel an die Mitglieder wird gegen einen Schlüsselpfand, in Höhe von 30€, getätigt.
- Der Verlust von Schlüsseln oder Zutrittskarten ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- Durch die Übernahme der Schlüssel verpflichtet sich das Mitglied für alle Kosten aufzukommen, die bei Verlust der Schlüssel entstehen (Austausch der Schlösser, Schließzylinder und alle Schlüssel).
- Die Ausgabe und Rücknahme wird gegenseitig vom Empfänger und vom Vorstand, auf einer „Schlüsselkarte“, quittiert.

§4 Nutzung Tauchflaschen Füllanlage

Der Verein besitzt eine Anlage zum Füllen von Tauchflaschen. Um diese nutzen zu können, wird eine Chip Karte benötigt, die für 15€ erworben werden muss. Nutzer können nur Vereinsmitglieder werden. Der Nutzer muss an einer Unterweisung teilgenommen haben, die jährlich wiederholt werden muss. Die Nutzer verpflichten sich im Nutzungsvertrag die gültige Fassung der Betriebsanweisung „Bedienung der Tauchflaschen Füllanlage TIND“ zu beachten.

§5 Sonstige Regelungen

- Durch die Nutzung der Tauchgewässer und des Vereinsheimes wird die Haus- und Tauchordnung in vorstehender Ausführung anerkannt.



- Die Mitglieder des Vereins haben Kontroll- und Hausrecht über das Vereinsheim sowie sämtliche Tauchgewässer.
- Verstöße gegen diese Ordnung sind dem Vorstand zu melden, der über einen Vereinsausschluss bzw. Erteilung eines Tauchverbotes der betroffenen Tauchsportfreunde entscheidet.
- Ein Verstoß gegen ein ausgesprochenes Tauchverbot führt zum sofortigem Vereinsausschluss bzw. Einleitung aller möglichen Rechtsmittel.

§5 Datenschutz

- Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
- Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Inkrafttreten der Haus- und Tauchordnung

Diese Haus- und Tauchordnung ist vom Vorstand am 10.07.2018 ergänzt und beschlossen worden.

Unterschriften

Vorsitzender
Michael Drecker

Stv. Vorsitzende
Henrike Aust

Schriftführer
TimoKlaas

Schatzmeister
Jörg Kreuzberg